

Grabmal, Grabbepflanzung und Unterhalt Reihengräber in der Politischen Gemeinde Eschlikon

auf dem evangelischen und katholischen Friedhof in Eschlikon

Grabmal - Setzen von Gedenkzeichen

Es ist ein alter, ehrwürdiger Brauch, verstorbenen Angehörigen ein Grabmal zu setzen. Ihn auszuüben oder davon abzusehen liegt indessen im freien Ermessen der Hinterbliebenen.

Grabmäler sollen den allgemeinen Forderungen des Schönheitssinnes entsprechen und die Harmonie der Umgebung sowie die ruhige Gesamtwirkung des Friedhofes nicht stören. In diesem Rahmen sollen künstlerische und gute handwerkliche Arbeiten gefördert und Wünsche der Hinterbliebenen berücksichtigt werden.

Zur Aufstellung eines Grabmales braucht es eine Genehmigung des Bestattungsamtes. Das Gesuch ist entsprechend den Vorschriften des Friedhofreglementes, Art. 41, 42, durch den/die Grabmalersteller/-in einzureichen. Mit den Ausführarbeiten kann erst begonnen werden, wenn das Gesuch bewilligt vorliegt. Die Bewilligung erfolgt gegen eine Gebühr.

Grabbepflanzung und Unterhalt

Durch Dritte

In Eschlikon gibt es die Möglichkeit, Gräber innerhalb der vorgesehenen Bepflanzungsfläche selber zu bepflanzen oder für jene, die das nicht möchten, Grabpflegeverträge mit der Evang. oder der Kath. Kirchenbehörde, bzw. einem Gärtner abzuschliessen. Die Kosten werden den Hinterbliebenen verrechnet. Nach dem Abschliessen eines Grabpflegevertrages gehen Grabunterhalt und -pflege an einen Gärtner der Region über.

Durch Hinterbliebene

Der Grabunterhalt und die Pflanzenpflege sind Sache der Hinterbliebenen. Die Wegli zwischen den Gräbern und den Grabreihen werden durch die Friedhofgärtner gepflegt.

Verwelkte Blumen und Kränze sind durch die Angehörigen zu entfernen. Wo dies nicht geschieht, ist der Friedhofgärtner nach vorgängiger Rücksprache mit den Hinterbliebenen dafür besorgt.

Pflanzenarten

Alle gängigen Friedhofpflanzen sind erlaubt wie , z.B. Vergissmeinnicht, Tulpen, Narzissen, Begonien, Fuchsien, Geranien, Impatiens, Erika, Chrysanthemen, Calluna etc..

Aus verständlichen Gründen sind **nicht** gestattet:

- Feuerbrand-Wirtspflanzen, z.B. Cotoneaster
- Giftpflanzen
- wuchernde, Ausläufer treibende Pflanzen
- stark versamende Pflanzen
- Nutzpflanzen: Gemüse, Obst und Beeren
- breit oder hoch wachsende Pflanzen
z.B. Waldföhre, Kirschlorbeer, Eibe, Strauch-, Kletter- und Stammrosen

Weitere Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anita Keller-Greuter, Bestattungsamt, Tel. 071 973 99 14.

Dieses Merkblatt ist verbindlich.

Friedhofkommission und Gemeinderat Eschlikon, im Februar 2006